

BMK - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)
Verhandlung-Nordbahn@bmk.gv.at

+43 1 71162 652220 Postanschrift: Postfach
201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.212.885

Wien, 17. Oktober 2023

EDIKT

Kundmachung im Großverfahren

- I. der öffentlichen Auflage der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen und weiterer Unterlagen sowie
 - II. der Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung am 27.-29.11.2023
- betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung und das teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren für das Vorhaben „ÖBB-Strecke 114.01, Wien Praterstern - Staatsgrenze nächst Bernhardsthal; Abschnitt NORD (Gänserndorf - Staatsgrenze n. Bernhardsthal); km 32,954 bis km 77,993; „Modernisierung der Nordbahn; Nordabschnitt“**

In der gegenständlichen Angelegenheit wurden der verfahrenseinleitende Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 29. April 2022 um Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und Genehmigung gemäß den §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) sowie um Genehmigung gemäß § 24a Abs 1 UVP-G 2000 für alle die Ausführung des Vorhabens sonst noch erforderlichen bundesrechtlichen Genehmigungen, insbesondere die Trassengenehmigung gemäß § 3 Abs 2 Hochleistungsstreckengesetz (HIG), für die im Betreff genannten ÖBB-Streckenteile gemäß § 24 Abs 8 und §§ 9, 9a UVP-G 2000 iVm §§ 44a ff. AVG mit Edikt vom 5. Dezember 2022 kundgemacht. Dieser Antrag wurde gemeinsam mit der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) samt den weiteren Einreichunterlagen unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist im Zeitraum von 13. Dezember 2022 bis einschließlich 27. Jänner 2023 bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als UVP-Behörde gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000, den Standortgemeinden Jedenspeigen und Bernhardsthal sowie bei den Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf und Mistelbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Das Vorhaben „Modernisierung der Nordbahn, Nordabschnitt“ hat die Modernisierung der Nordbahn zwischen km 32,954 bei Gänserndorf und km 77,993 bei der Staatsgrenze nächst Bernhardsthal zum Ziel. Zwecke des Vorhabens sind, unter anderem, die Modernisierung der Bahnhöfe und Haltestellen an der Nordbahn sowie die Herstellung barrierefreier Zugangsmöglichkeiten, die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen, aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen sowie die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit.

I. Öffentliche Auflage der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen sowie der ergänzenden Auskünfte gemäß § 24c Abs 6 UVP-G 2000:

Die von den behördlich bestellten Sachverständigen zu diesem Vorhaben erstellte Zusammenfassende Bewertung gemäß § 24d UVP-G 2000 vom 16. Oktober 2023 einschließlich dem Forsttechnischen Gutachten vom 8. Oktober 2023 sowie die von der Projektwerberin ergänzend vorgelegten Unterlagen bzw. Auskünften gemäß § 24c Abs 6 UVP-G 2000 liegen in der Zeit vom **Mittwoch, den 25. Oktober 2023 bis einschließlich Mittwoch, den 29. November 2023** bei den folgenden Stellen zur öffentlichen Einsicht auf:

- **UVP-Behörde gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**, Abteilung E2 Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr) nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer +43/1/71162, Nebenstelle 652614, 652807 oder 6522221.

Die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und die ergänzenden Auskünfte werden ab diesem Zeitpunkt auch auf der Internetseite der Behörde zur Verfügung gestellt: <https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/nordbahn/nordabschnitt.html>

- **Standortgemeinden:** gemäß § 24e Abs 2 iVm § 9 Abs 2 UVP-G 2000 ist es zulässig, bei Vorhaben, die sich auf mindestens fünf Standortgemeinden erstrecken, die Zusammenfassende Bewertung bei der Behörde, in der Bezirksverwaltungsbehörde und in einer von der Behörde zu bestimmenden Standortgemeinde für jeden vom Vorhaben berührten Bezirk aufzulegen. Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht daher im oben angeführten Zeitraum bei den folgenden Stellen:
 - **Marktgemeinde Jedenspeigen**, Bahnstraße 2, 2264 Jedenspeigen,
 - **Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf**, Schönkirchner Straße 1, 2230 Gänserndorf,
 - **Marktgemeinde Bernhardsthal**, Hauptstraße 65, 2275 Bernhardsthal und
 - **Bezirkshauptmannschaft Mistelbach**, Hauptplatz 4-5, 2130 Mistelbach.

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an den dortigen Stellen zu vereinbaren.

Parteien des Verfahrens können sich Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrücke erstellen lassen sowie zu den aufgelegten Unterlagen Stellung nehmen.

II. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:

Zu diesem Vorhaben wird weiters gemäß § 24 Abs 7 iVm § 16 Abs 1 UVP-G 2000 und gemäß § 44d Abs 1 AVG eine **mündliche Verhandlung anberaumt**:

Datum: Montag, 27. November 2023, Beginn 10:00 Uhr
Dienstag, 28. November 2023, Beginn 9:30 Uhr
Mittwoch, 29. November 2023, Beginn 9:30 Uhr

Ort: Bernsteinhalle, Paul Ferstel-Straße 3, 2263 Dürnkrut

Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Zur Identitätsfeststellung werden Sie zur Mitnahme eines **amtlichen Lichtbildausweises** aufgefordert.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der öffentlichen Erörterung und mündlichen Verhandlung gewährleisten zu können, werden Sie jeweils vor Beginn der Amtshandlung um **Eintragung** in die vor dem Verhandlungssaal aufliegenden **Rednerlisten** ersucht.

Gegenstand der Verhandlung ist die **abschließende Ermittlung des Sachverhaltes** betreffend das Vorhaben „ÖBB-Strecke 114.01, Wien Praterstern - Staatsgrenze nächst Bernhardsthal; Abschnitt NORD (Gänserndorf - Staatsgrenze n. Bernhardsthal); km 32,954 bis km 77,993; „Modernisierung der Nordbahn; Nordabschnitt“.

Zum Ablauf der Amtshandlung:

Die mündliche Verhandlung ist ganztägig, wobei sich die Gestaltung der Pausen und des Endes am jeweiligen Tag nach dem jeweiligen Fortgang zu richten haben und im Zuge der Verhandlung vom Verhandlungsleiter bekannt gegeben werden.

Montag, 27. November 2023, 10:00 Uhr: Eröffnung mit Darlegung des Verhandlungsgegenstandes, allgemeine Rechtsbelehrungen und allgemeine Projektvorstellung des gesamten Bauvorhabens. Anschließend erfolgt die konkrete Behandlung des Bauvorhabens einschließlich der Parteien- und Beteiligtenvorbringen, gegliedert nach den folgenden Blöcken

1. **Eisenbahntechnik, Eisenbahnkreuzungen, Eisenbahnbetrieb inkl. Straßen**
2. **Elektrotechnik, Oberleitung, Elektromagnetische Felder, Beleuchtung u. Beschattung**
3. **Luft und Klima**
4. **Lärm- und Erschütterungsschutz**
5. **Humanmedizin**
6. **Raum- und Bodennutzung, Fläche, Landschaft/Stadtbild, Sach- und Kulturgüter**
7. **Agrarwesen und Boden**
8. **Geologie, Hydrogeologie und Grundwasser**
9. **Wasserbautechnik und Oberflächenwässer**

Dienstag, 28. November 2023 ab 9:30 Uhr: Eröffnung und Fortsetzung der konkreten Behandlung des Bauvorhabens einschließlich der Parteien- und Beteiligtenvorbringen

10. **Abfallwirtschaft, Boden- und Grundwasserqualität**
11. **Gewässerökologie und Fischerei**
12. **Ökologie (Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume inkl. biologische Vielfalt)**

Mittwoch, 29. November 2023 ab 9:30 Uhr: Eröffnung und ggf. Fortsetzung der konkreten Behandlung des Bauvorhabens einschließlich der Parteien- und Beteiligtenvorbringen.

Bemerkt wird, dass allfällige, im Zuge des Verhandlungsverlaufs erforderlich werdende Änderungen des Zeitplans von der Verhandlungsleitung in der öffentlichen Erörterung und mündlichen Verhandlung bekannt gegeben werden.

Bezüglich der Vertretung wird auf die Bestimmung des § 10 AVG hingewiesen.

Hinweise:

Parteistellung im Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs 1 AVG während der öffentlichen Auflage vom 13. Dezember 2022 bis einschließlich 27. Jänner 2023 erhoben haben. Parteistellung haben auch jene Personen, die von den im Zuge der Erstellung der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen eingeholten erforderlichen Auskünften gemäß § 24c Abs 6 UVP-G 2000 erstmals (neu) betroffen sein können.

Zu den nunmehr aufgelegten Unterlagen (Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen samt erforderlichen Auskünften gemäß § 24c Abs 6 UVP-G 2000) können gemäß § 45 Abs 3 AVG von den Parteien des Verfahrens **schriftliche Stellungnahmen bis spätestens Freitag, den 17. November 2023, 12:00 Uhr (einlangend)**, an das Bundesministerium für Klima-

schutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, oder per E-Mail an Verhandlung-Nordbahn@bmk.gv.at abgegeben oder mündlich in der Verhandlung vorgebracht werden. Beachten Sie, dass nach Ablauf dieser Fristen erstattete Vorbringen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Zur Gewährleistung einer möglichst effizienten Verfahrensführung wird vorzugsweise um Vorabübermittlung schriftlicher Stellungnahmen gebeten.

Die technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind im Internet (<https://www.bmk.gv.at/impressum/policy.html>) bekanntgemacht.

Bitte beachten Sie, dass die Absenderin/der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Beachten Sie weiters, dass das Ermittlungsverfahren bei gegebener Entscheidungsreife gemäß § 39 Abs 3 AVG iVm § 16 Abs 3 UVP-G 2000 für geschlossen erklärt werden kann. Alle verfügbaren Beweismittel sind spätestens in der Verhandlung vorzulegen.

Weitere Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können. Sämtliche Unterlagen gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

Dieses Edikt wird durch Verlautbarung gemäß §§ 44a ff AVG iVm §§ 9 und 9a UVP-G 2000 in zwei im Bundesland Niederösterreich weit verbreiteten Tageszeitungen (Kronen Zeitung und Kurier) sowie durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeindeämter der oben angeführten Standortgemeinden bzw. der Bezirkshauptmannschaften sowie im Internet auf der Website der Behörde (www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren) kundgemacht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 44a-44e Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idGF, §§ 24e Abs 2, 24f Abs 14 und 24 Abs 7 iVm §§ 9, 9a 14 und 16 Abs 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), idGF.

Für die Bundesministerin:

Mag. Simon Ebner